

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1853

5.2.1853 (No. 31)

Karlsruher Zeitung.

Samstag, 3. Februar.

N. 31.

Vorausbezahlung: jährlich 8 fl., halbjährlich 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr. und 4 fl. 15 kr.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Feilzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1853.

Politische Ansprache und Ermahnungen von Fr. Schleiermacher.

(Schluß.)

Besonders gedankreich und politisch bedeutend ist die im Jahr 1808 am 24. Januar, als dem Geburtstage Friedrichs des Großen, gehaltene Predigt. Sie handelt „über die rechte Verehrung gegen das einheimische Große aus einer früheren Zeit“. Der Grundgedanke der Rede ist, daß in allen menschlichen Dingen Zweierlei zu unterscheiden sei: ein Irdisches, Zeitliches, und darum Vergänglichliches, und ein unter dem Zeitlichen und Vergänglichlichen verborgenes Ewigliches und Ewiges. Jenes Vergänglichliche solle man nicht länger geltend machen wollen, nachdem es sein Maß einmal erfüllt habe; dann aber auch das Bleibende und Ewiges immer verehren und auch in den folgenden Gestalten der Dinge festzuhalten und darzustellen suchen. Zuerst betrachtet er den Fall der Monarchie Friedrichs, und sagt unter Anderem:

„Viele wünschen die äußeren Einrichtungen und die ganze Verfassung einer glänzenden Periode zurückrufen zu können, meinent, daß in diesen die beglückende und erhebende Kraft gewohnt habe. Wie oft hören wir nicht dergleichen unter uns! Wären wir nur Alles, was jener große König angeordnet hatte, buchstäblich treu geblieben, kehrien wir nur jetzt wieder zurück zu derselben Zucht und Vorchrift, so würde uns am ersten geholfen werden, meinen Viele. Aber auch Das ist eine thörichte Meinung und offenbar nicht übereinstimmend mit den Ordnungen Gottes. Denn es gibt nirgends eine Rückkehr in menschlichen Dingen, und Nichts kommt so wieder, wie es dagewesen ist, wie eifrig auch das Bestreben der Menschen darauf gerichtet sei. Wie sollten wir uns wohl schmeicheln, daß wir, was der Gewalt der Zeit erliegend eingestürzt ist, eben so wieder aufbauen können, wie es ehemals bestanden? und unter wie veränderten Umständen! Wenn jener zerstörenden Kraft, welche nach einer langen Stille zuerst als ein über Einer Gegend furchtbar schwebendes Ungewitter ausbrach, und dann als ein schnell hineinstürmender Sturm Verheerung über unsern ganzen Welttheil verbreitete, wenn ihr Nichts widerstanden hat, und Alles, was aus den Trümmern allmählig aufsteht, sich in einer neuen Gestalt erhebt: sollen wir glauben, daß wenn nur unser altes Gebäude noch ohne alle Veränderungen bestanden hätte, wir würden verschont geblieben sein? glauben, daß wir auch für die Zukunft nicht sicherer und anständiger wohnen könnten, als wenn es ganz nach den alten Umständen wieder errichtet würde? Wie widerprechend Allem, was wir vor Augen sehen! wie zuwider auch jedem nicht ganz verblendeten Verstand, jedem nicht ganz in Einseitigkeit verhärteten Gefühl! Wahrlich, eher sollten die Ereignisse der neuesten Zeit uns auf den Verstand führen, ob wir nicht schon zu lange Alles gelassen hatten in seiner väterlichen Gestalt, ob nicht gar vielerseits bei uns das Aeußere überlebt hatte sein Inneres! Eher sollten auch wir uns vorbereiten darauf, daß von jenem alten und seiner Zeit trefflichen Gebäude bald kein Stein wird auf dem andern gelassen werden; wir sollten uns hüten, daß wir nicht etwa uns zum Verderben über sein beschiedenes Zeitmaß hinaus festhalten wollen, was nur ehemals ein Segen sein konnte.“

Weiter heißt es dann:

„Ein Volk ist ein ausdauerndes Gewächs in dem Garten Gottes; es überlebt manchen traurigen Winter, der es seiner Früchte beraubt, und oft wiederholt es seine Blüten und Früchte. Und lebet, ob uns nicht das Leben eines jeden Menschen etwas Aehnliches zeigt von dem, was wir jetzt im Großen erleben. Wenn die Blüthe der Kindheit sich am schönsten aufgethan hatte, folgt nicht gewöhnlich darauf eine Zeit der Trägheit, der Erschlaffung? Aber vergeßlicher Weise herabigten wir uns darüber; denn es war die Zeit, wo körperlich und geistig die schönere Entwicklung des Jünglings sich vorbereitete. Und wenn der Jüngling aufgeblüht ist, unterbricht nicht diese schöne Erscheinung eine Zeit, wo er unsicher und schwankend in der Welt auftritt, nicht recht zu wissen scheinend, wie er sein Leben gestalten und in die mannichfachen Verhältnisse der Welt eingreifen soll, manches Gute vielleicht vergeßlich verlassend und manchem Gehaltlosen sich getäuscht hingebend? Aber mit Unrecht würden wir deshalb besorgen, jene Blüthe sei taub und werde nun fruchtlos abfallen; vielmehr wird in diesem unscheinbaren und bedenklichen Zustande der Grund gelegt zu der Festigkeit des Urtheils und zu den sicheren Kraftäußerungen des Mannes. So tritt auch in dem längern geschichtlichen Lebenslauf eines Volkes leicht zwischen jede frühere und spätere Blüthe eine Zeit der Verwirrung und der Gefahr, die jedoch nur bestimmt ist, zu einem vollendeteren Zustand den Uebergang zu bilden. Damit sie uns aber auch hierzu wirklich gereiche, so laßt uns ja nicht eben durch jene verfehlte Anhänglichkeit an das Vergangene zurückgehalten werden, Dasjenige nicht gern und willig zu thun, was der gegenwärtige Zustand der Dinge von uns fordert.“

Wir schließen mit der trefflichen Stelle, wo er die Nothwendigkeit erörtert, nicht bloß das Vergänglichliche zu opfern, sondern auch das Ewiges beizubehalten.

„Wenn wir jenes, das Zeitliche, Vergänglichliche, in dem Maß preisgeben, als die Umstände, auf welche sich Einzelnes in unsern Gesezen und Ordnungen bezog, sich wesentlich geändert haben, so laßt uns dagegen auch dieses, das göttlich Ewiges, mit der größten Anstrengung festhalten, bedenkend, daß jede menschliche Einrichtung, inwiefern sie den Geist eines Volkes wesentlich und unverfälscht ausdrückt, insofern eben so sehr ein göttliches Gesez und eine Offenbarung göttlicher Macht und Herrlichkeit ist, wie jenes Gesez und jene Ordnungen, denen das Volk des alten Bundes diesen Namen gab. Denn Gott ist es ja allein und unmittelbar, der jedem Volk seinen bestimmten Beruf auf Erden anweist, und seinen besondern Geist ihm einflößt, um sich so durch jedes auf eine eigenthümliche Weise zu verherrlichen. Wahrlich, es gibt keinen kräftigeren Frevel, keine verwerflichere Hintanzetzung göttlicher Ordnungen, keine hoffnungslosere Herabwürdigung, als wenn ein Volk thörichtlicher Weise mit dem Vergänglichlichen in seinen heimischen Einrichtungen zugleich auch das Bleibende wegwerft und entweder leichtsinnig verfährt oder feigherzig erschreckt freiwillig sich in eine fremde Gestalt hinein drängt. Vielmehr dadurch laßt uns die euschlafenen Väter und Helden des Landes, dadurch laßt uns die Geschichte und die Sagenungen der Vergangenheit ehren, daß an den Geist, an das innere Wesen derselben jede folgende Umbildung sich anschließt, und wir eben dadurch Eins mit ihnen bleiben und uns wahrhaft als ihre Nachkommen und Jünger erweisen. Wenn es wahr ist, wessen wir uns vorher erinnern, daß jedes Volk mehrere Zeiten der Blüthe und des Trübsitragens durchlebt, so ist doch jede folgende aus der gleichen Natur desselben Stammes hervorgegangen, der ewigen ähnlich, und es ist nur ein und dasselbe Werk Gottes, welches gefördert werden soll durch die ganze Entwicklung seines Daseins.“

Das sei also unsere Verehrung gegen alles Große im Besitz unserer eigenen Vergangenheit, daß wir mit andächtigen Sinn immer richtiger suchen das Wesentliche darin zu scheiden von dem Zufälligen, Das, was nur die Wirkung einer gewissen Zeit war von Dem, worin sich der Geist der Menschen und des Volkes selbst abspiegelt; daß wir dem Triebe unseres Herzens, welches uns immer zu dem letzten in Liebe und Gehorsam hinziehen wird, redlich folgen, damit wir das köstliche Erbe unserer würdigen Vorfahren getreulich bewahren; damit die Absicht Gottes mit unserem gemeinsamen Dasein immer heller ins Licht trete und sich immer herrlicher entwicke.“

— Vom Niederrhein.

Seitdem die Politik nicht mehr in den Klubs und auf der Straße gemacht wird, hat sich die Aufmerksamkeit von den Entwicklungen des Volksbewußtseins abgelenkt, und selten nur noch begegnet man einer Schilderung der politischen Strömungen, die in den mittleren und niederen Schichten zu Tage treten. Und doch scheinen sie keineswegs unwichtig; einmal schon, weil sie Wirkungen der vorhergegangenen Fluktuationen sind, dann weil sie ihnen widerpiegeln, was in den bestimmenden Kreisen geschieht, und endlich, weil sie, wenn auch nicht wie früher, immerhin auf den Gang der Staatsmaschine einwirken. Darstellungen der öffentlichen Meinung, wie sie sich in den verschiedenen Theilen des großen deutschen Vaterlandes gestaltet, scheinen deshalb eben so interessant als instruktiv, wenn sie anders aus unterrichteter und getreuer Feder stammen.

Wenn wir es versuchen, ein Bild von der Stimmung am Niederrhein zu entwerfen, so geschieht es mit dem Vorbehalt, weil sich von hier aus mannichfache Rückschlüsse auf die politischen Bewegungen und Zustände in ganz Preußen machen lassen; denn auf die Rheinprovinz ist das Auge der Regierung, so wie der andern Theile der Monarchie ganz vorzugsweise gerichtet.

Sie erinnern sich ohne Zweifel, daß in der wilden Aufregung der letzten Jahre unser Rheinland sich weit weniger von dem Revolutionswindel hinreißend ließ, als einige der östlichen Provinzen. Man irrt nicht, wenn man diese größere Besonnenheit einer vollkommeneren Bildung besonders unserer Mittelklassen und dem Einflusse derselben auf die unteren zuschreibt. Namentlich war es diese heilsame Einwirkung, welche bei uns blütige Konflikte verhinderte, die in Köln und Trier auszubrechen drohten, und sie war es auch, der es mit wenigen Ausnahmen gelang, manchem sonstigen Unwesen vorzubeugen, das anderswo vorgekommen ist. Wenngleich nicht verhindert werden konnte, daß die Demokratie sich auch bei uns in tollen Wirbeln drehte, so war doch Dies nicht so gefahrlos, als in andern Gegenden, und die gemessene Haltung der Gebildeten verfehlte auch da die Wirkung nicht, so daß das Fieber schneller sich legte, und der Vernunft ihre Rechte wieder eingeräumt wurden.

Es bedurfte freilich einer ziemlich Zeit, bis die im Uebermaß eingenommenen Ideen verdaut und in ihrem wahren Werthe erkannt waren; allein sobald Dies geschehen, änderte sich auch die Haltung der Parteien zu einander. Die An-

hänger der Regierung und der Herrschaft des Gesezes, welche wieder in ihre frühere einflußreiche Stellung zurückkehrten, bedienten sich derselben mit Mäßigung, ohne freilich ihre Gegner gewinnen zu können, die aus zwei Parteien, den sogenannten Liberalen oder Konstitutionellen und den Demokraten, bestanden. Was die Ersteren betrifft, so sind dieselben an unserm Mittel- und Niederrhein niemals zahlreich gewesen, wenngleich man Dies nach dem Gehalten ihres Kölner Organs wohl vermuthen sollte. Was von der liberalen Partei gegenwärtig noch besteht, ist in sich viel zu zerklüftet und unklar, als daß ihr eine große Bedeutung zukäme, wogegen eine andere kleine Fraktion, die, ohne ein vorher bestimmtes Ziel anzustreben, im Interesse des Gemeinwohls auf Vorsicht in der Reform drängt, sich allerdings eines gewissen Einflusses erfreut.

Die demokratische Partei sodann, die, nachdem ihr der gestrige Sieg entgangen, eben so müthlos geworden war, als sie vorher übermüthig und zuversichtlich sich gebehrt hatte, legte schließlich noch ihre Hoffnungen auf Frankreich und das Jahr 1852; da ihr aber der Staatsstreich vom 2. Dezember auch hier einen Streich durch die Rechnung gezogen, ist sie, wie man von unserer Provinz mit Wahrheit sagen kann, in sich selbst zusammengesunken und wenigstens als handelnde Partei verschwunden, mögen auch ihre Ideen noch nicht ganz ausgestorben sein. Man sieht die Helden dieser von allen Gebildeten stets gemiedenen Partei sich hin und wieder wohl noch in maßlosen Reden ergehen; aber mit dem Verschwinden der Hoffnung auf die Zukunft ist auch die Organisation, der Zusammenhang und die Thätigkeit der Demokraten verschwunden.

In Folge alles Dessen ist die politische Stimmung bei uns eine jetzt nur noch wenig markirte und bemerkbare; sie wird von einer andern Strömung verschlungen, die, auf kirchlichem Gebiete hervorgebrochen, die Gemüther in Spannung versetzt hat. Jedermann weiß, wie die kirchlichen Wirren entstanden und zu ihrer jetzigen Größe herangewachsen sind. Der Partei, von welcher der Waldbott'sche Antrag ausgegangen ist und die ganz besonders im Regierungsbezirk Koblenz ihre Wurzeln hat, verdanken wir es, daß die hervorgerachte konfessionelle Aufregung statt abzunehmen immer noch mehr gemehrt wird, wozu ihr bekanntes Kölner Blatt das Meiste beiträgt. Daß das Urtheil der Massen sich hier wieder eben nicht durch Reife und Klarheit auszeichnet, dafür mag das Beispiel dienen, daß Hr. v. Waldbott in der Wahlvorversammlung zu Bassenheim, wo er gewählt wurde, den Wahlmännern vorstellte, daß er zwar ihre religiösen Interessen vor Allem vertreten werde, eben so aber auch die Interessen der Ritterschaft (!?) gegen die übrige Bevölkerung. Dennoch erhielt er eine große Majorität. Leider steht zu befürchten, daß nach der vorhergehenden Ablehnung des gedachten Antrags die feindliche Stimmung der sog. katholischen Partei gegen die Regierung und die protestantische Bevölkerung sich nur noch steigern werde: ein großer Uebelstand, besonders für die Provinzen, in denen, wie hier, Volk und Heer aus Angehörigen beider Konfessionen besteht. Die Regierung, sich ihrer Unparteilichkeit bewußt, scheint von dem natürlichen Verlauf des Gährungsprozesses eine Wendung zum Bessern zu erwarten, und enthält sich auch möglichst direkter Einschreitung. So dürfte sich vielleicht auch erklären, was Vielen unbegreiflich vorkommt, wie sie, die doch politische Schriften so streng überwacht, es nicht in ihrem dringendsten Interesse findet, den aufregenden kirchlich-politischen Blättern, unter denen die Kölner „Volkshalle“ voransteht, mit Nachdruck entgegen zu treten.

Wenn wir hiernach schließlich unser Urtheil über die Stimmung in der Rheinprovinz dahin resumieren, daß jetzt noch das keineswegs erhobene politische Interesse von den kirchlichen Fragen in den Hintergrund geschoben wird, so müssen wir doch bemerken, daß Dies weit mehr im südlichen Theile derselben, als im nördlichen der Fall ist. In jenem ist allerdings ein fruchtbarer Boden für die kirchlichen Bestrebungen; im Norden aber weiß man im Allgemeinen sehr wohl, daß die katholische Kirche, was Dotation und Bildungsanstalten für Geistliche betrifft, der evangelischen mehr als gleichsteht und daß die vielbesprochenen Streitfragen weit weniger Kern und wirkliche Bedeutung haben, als man Dies glauben zu machen von einer Seite angelegentlich und unausgesezt bemüht ist.

Deutschland.

* Karlsruhe, 4. Febr. Das heute erscheinende Regierungsblatt, Nr. 3, enthält:

A. Dienstaufträge. Se. Königl. Hoheit der Regent haben unter dem 14. Jan. d. J. dem Königl. Albrecht Kliegaut bei dem Oberpostmarschall-Amte den Charakter und Rang eines Buchhalters, unter Befassung in seiner bisherigen Dienststellung, gnädigt zu ertheilen geruht, und sich gnädigt bewogen gefunden, unter dem 15. Jan. d. J. dem durch höchsten Befehl vom 13. April 1848 auf sein unterthänigstes Ansuchen aus dem Armeekorps entlassenen Oberleutnant Adolph v. Abelsheim den Charakter als Rittmeister zu ertheilen, mit der Erlaubnis, die Uniform der Suite der

Reiterei zu tragen. (Die weiteren Dienstaufträge haben wir bereits mitgeteilt.)

B. Verfügungen und Bekanntmachungen der Ministerien: 1) Bekanntmachung des Großh. Justizministeriums vom 21. Jan. Darnach ist mit der königl. bayrischen Regierung in Bezug auf die Verfolgung von Presb. vergehen ein Uebereinkommen getroffen worden, wonach bei folgenden Vergehen: Beleidigung des Oberhauptes eines auswärtigen Staats (§. 319 des bairischen Strafgesetzbuchs, Art. 22 des bayrischen Presb.gesetzes vom 17. März 1850), Beleidigung eines bei dem betreffenden Hofe beglaubigten Gesandten in dieser seiner Eigenschaft (§. 319, beziehungsweise Art. 23), Aufforderung der Einwohner eines auswärtigen Staats zum Aufruhr oder zur Widergesetzlichkeit (§. 596, 631 c, beziehungsweise Art. 24), Beleidigung der Regierung oder der Behörden eines auswärtigen Staats (§. 287 u. f., beziehungsweise Art. 24), volle Gegenseitigkeit einzutreten hat, mit der einzigen Ausnahme, daß in dem zuletzt erwähnten Falle die strafrechtliche Verfolgung nur auf Antrag des beleidigten Theils stattfindet.

2) Bekanntmachung des Großh. Ministeriums des Innern, wonach unter dem 10. v. M. der durch die Freiherren v. Verlichingen als Patronatsherren der Kirche zu Neunstein erfolgten Präsentation des Pfarrverweisers Ludwig Kühlewein auf die erledigte evangelische Pfarrei daselbst die Staatsgenehmigung erteilt worden ist. 3) Mehrere Bekanntmachungen desselben Ministeriums, Staatsgenehmigung von Stiftungen betreffend. Darunter befindet sich eine des verstorbenen Physikus Dr. Zeller in Vörrach, welcher der Rettungsanstalt für stiftlich verwahrloste Kinder in Durlach den in 17,189 fl. bestehenden dritten Theil seines Vermögens durch letztwillige Verfügung vermacht hat. 4) Bekanntmachungen desselben Ministeriums, a) das dem Maschineningenieur Emil Hübner in Mühlhausen erteilte Patent für seine neu erfundene Wollspinnmaschine, und b) die Hauptagentur für die vaterländische Feuerversicherungs-Gesellschaft zu Eberfeld betreffend. Nach der letzteren wurde an die Stelle des zufolge der Bekanntmachung vom 16. Februar 1841 beständigen Hauptagenten H. A. Andrea dapiet der Kaufmann Karl Nestler von Mannheim als Hauptagent für die vaterländische Feuerversicherungs-Gesellschaft zu Eberfeld ernannt und bestätigt.

5) Verordnung des Großh. Ministeriums der Finanzen, die Kontrolle des Uebergangs von Wein, Bier und Branntwein aus dem Großherzogthum nach dem Großherzogthum Hessen und nach Frankfurt, sowie aus beiden letzteren Staaten nach Baden betreffend. (Schluß folgt.)

Mannheim, 3. Febr. Es scheint sich diesen Winter keine Gelegenheit mehr zu bieten, die leeren Eiskeller zu füllen, und es wird der Bedarf an Eis in unserer Stadt zum größten Theil von außen her bezogen werden müssen; dafür aber ist die Winterzeit so üppig emporgediehen, daß sie zu den schönsten Hoffnungen berechtigt, und es waren die Wiesen den ganzen Winter hindurch so reich mit dem grünen Kleide des Frühlings geschmückt, daß das frische Futter nie ausging und Schäferhühner u. A. die Stallfütterungs-Kosten zumeist ersparten.

Die bereits bestehende Konkurrenz in Beförderung von Auswanderern, welche, gehörig überwacht, für Letztere nur von Vortheil sein kann, wird dieses Frühjahr durch eine neue Linie vermehrt, welche dadurch, daß sie die kürzeste Seereise zwischen Europa und Amerika erfordert, eine besondere Beachtung verdient. Der Auswanderungs-Transport geschieht nämlich von Liverpool nach Boston durch acht Dreimastschiffe mit freier Eisenbahn-Beförderung nach New-York oder Albany. Nun beträgt die Entfernung von Liverpool nach New-York 3034 engl. Meilen, nach Boston dagegen nur 2849; die Seereise dahin ist mithin um 235 engl. Meilen kürzer. Die Schiffe fahren zufolge des ausgegebenen Prospektus regelmäßig während des ganzen Jahres am 5. und 20. jeden Monats von Liverpool ab. Die Auswanderer werden einige Tage vor der Abfahrt der Schiffe über Rotterdam oder Hamburg per Dampfboot nach Hull und von da per Eisenbahn nach Liverpool befördert und von einem zuverlässigen Kondukteur begleitet. In Liverpool erhalten sie in einem eigens hiezu erbauten Hause freie Wohnung und Verköstigung u. c. Ob die Unternehmer des Geschäfts den in ihrem ausgegebenen Prospekt gemachten Zusicherungen in vollster Ausdehnung nachkommen werden, muß erst die Folge lehren; jedenfalls bietet eine Beförderung von Auswanderern bis an Ort und Stelle, bis in das Innere Amerika's, den Vortheil, daß alsdann die vielfachen Uebervorteilungen auf den Zwischenstationen, dem Abfahrtsorten oder dem Orte der Ankunft wegfallen müßten, und daß der Regierung auf diese Weise eine Kontrolle bis ans Ziel der ganzen und nicht bloß der Seereise in die Hand gegeben ist, indem dieselbe eine jede Nichterfüllung der Kontraktspunkte mit Geldstrafen oder Entziehung der Konzession der Auswanderungs-agentur ahnden kann.

Stuttgart, 2. Febr. Die vorgestern Abend erfolgte Konfiskation des „Konservativen“ hat einiges Aufsehen erregt; dieselbe hing jedoch, wie wir aus der heutigen Nummer dieses Blattes ersehen, mit dem Prozesse zusammen, welcher von den Märzministern gegen Dr. Elöner anhängig gemacht wurde, und in welchem Samstag die erste Verhandlung vor k. Kriminalamt stattfand.

Der hiesige Güterbesitzer-Verein, welcher sich äußerst thätig der Interessen seiner Standesgenossen, namentlich der Weingärtner, annimmt, hat sich in einer sehr interessanten Eingabe an die Staats- und Gemeindebehörden gewandt, um die Erlaubnis zur Anlage einer Art Ruchengarten-Kolonie außerhalb der Stadt zu erwirken, wodurch es den Weingärtnern noch mit weit größerem Vortheil als bisher möglich würde, die bessere Gemüßpflanzung in größerem Umfang zu betreiben, wodurch sie in den Stand gesetzt würden, die oft sehr problematischen Erträge ihrer Weinberge mit größerer Ruhe abzuwarten. Da die Sache in Bälde vor dem Gemeinderath zur Verhandlung kommen wird, werden wir seiner Zeit näher darauf eingehen. Inzwischen verdienen

die Bemühungen des Vereins alle Anerkennung, durch Aussetzung von Prämien die Ausrottung von Weinpflanzungen in schlechten Lagen zu bewirken.

Frankfurt, 1. Febr. (A. Z.) Wie sich voraussehen ließ, haben die H. H. Fiskal Dr. Burkard, Handelsmann Belli-Gontard und Advokat Dr. Renner nun wirklich dem Presbyterium der deutsch-katholischen Religionsgesellschaft ihren Austritt aus derselben angezeigt. Sie sollen bereits Schritte bei dem evangelisch-reformirten Konsistorium gemacht haben, um als Mitglieder in die hiesige reformirte deutsche Gemeinde aufgenommen zu werden.

In dem nahe gelegenen großen Dorfe Bornheim, dem Hauptvergnügungsort der hiesigen Einwohner, haben sich seit einiger Zeit politische Konventikel gebildet, welche wiederholte Hausdurchsuchungen veranlaßten, bei denen nicht ganz unbedeutende Schriftsätze sich vorgefunden haben sollen.

Die Beiträge für den beabsichtigten Bau einer katholischen Kirche in Bodenheim stiegen ziemlich reichhaltig.

Kassel. Die ministerielle „Kasseler Zeitung“ schließt einen Artikel über die Zollfrage mit kaum verhaltenen Bitterkeit gegen Oesterreich folgendermaßen:

Schreiber dieser Zeilen gehört leider nicht zu jenen Personen, auf welche die Macht der Phrase einen „unwiderstehlichen Einfluß“ übt; man darf es ihm darum auch nicht übel nehmen, wenn er wenig Neigung zeigt, in das jetzt ziemlich allgemeine Gerede von der neuesten „günstigen“ Wendung der Zollfrage einzustimmen. Um die Sache handelt es sich, nicht um die Form oder um den leeren Namen, und wenn man, während Preußen und Hannover an ihren von Anfang gestellten Forderungen im Wesentlichen nichts nachlassen, die Absicht hatte, andererseits alles Wesentliche zu konzediren, so hätte man, dünkt uns, ein „solch günstiges Ergebnis“ längst schon viel einfacher und wohlfeiler erzielen können. — Es kommt mitunter vor, daß man sich vor seinem eigenen Schatten fürchtet.

Köln, 2. Febr. (Fr. Post.) Mit dem heutigen Tage hat Hr. v. Florencourt die Oberleitung der „Deutschen Volkshalle“ übernommen.

Hamburg, 1. Febr. Das in Hamburg erscheinende „Norddeutsche Volksblatt“ sagt: „Seit einigen Wochen sind unsere Lokalblätter, sowie ein Theil der norddeutschen Zeitungen überfüllt mit Berichten satzgebender Räubereien, mörderischer Anfälle, gewaltsamer Einbrüche und schreckenerregender Unthaten mannichfacher Art, deren Anzahl sich noch nach den neuesten Mittheilungen vermehrt. Die Wahrnehmung einer wachsenden Demoralisation in den unteren Klassen erfüllt jeden Menschenfreund mit aufrichtiger Betrübniß. Ein großer Theil der Frevel wird am hellen Tage verübt. Wie es um die öffentliche Moral stehe, wird aus folgender Verbrechenstatistik zu entnehmen sein, die mit den Nachtstunden der größten Städte rivalisirt. Es sind in den letzten 20 Monaten nicht weniger als 736 größere Verletzungen durch Gewaltthat mittelst gefährlicher Werkzeuge, als Dolche, Messer, Knüttel u. c., zur Kunde der Untersuchungsbehörden gekommen; 47 versuchte Selbstmorde wurden entdeckt; 31 Kinderleichen auf den Straßen, in den Kanälen und andern Orten aufgefunden; 8 Personen wurden von fremder Hand erschossen. — Traurig groß ist auch die Anzahl der Selbstmörder (über 100), von denen 39 im Wasser, 35 ertrank, 11 erschossen, 11 mit durchschnittenen Adern, 5 vergiftet gefunden wurden u. s. f., ungerathet 47 Selbstmordversuche, die zeitig genug entdeckt wurden, um Menschenleben zu retten.“

Berlin, 1. Febr. Die „Nationalz.“ bringt folgenden Artikel über die Zollfrage: „Jetzt darf der nahe Abschluß der hiesigen Verhandlungen als eine feststehende Tatsache angesehen werden. Preußen wird mit seinen zollvereinten Staaten mit Oesterreich und dessen zollvereinten italienischen Staaten einen zwölfjährigen Handelsvertrag abschließen. Die sich hieran anschließende Frage ist, wie sich die Koalition verhalten werde? Eine dritte isolirte Zollgruppe in Deutschland wäre ein vollständiges Urding, eine politische Unmöglichkeit, und in das Verhältniß mit Oesterreich kann die Koalition, da zwischen Oesterreich und Preußen nur eine Zollgrenze statuiert wird, nur gelangen, indem sie sich wieder mit Preußen zollvereint. Die Zollvereinigung mit Oesterreich ist von dieser Seite aufgegeben, aber ohne Zweifel in dieser Beziehung dasjenige Zugeständniß festgehalten worden, welches Preußen in seinen diplomatischen Aktenstücken immer gemacht hat, das heißt, die Anerkennung einer Zollvereinigung, ohne sich für dieselbe in bestimmter formulirter Weise zu binden.“

Der evangelische Gustav-Adolph-Verein zählte bei seinem Entstehen 39 Hauptvereine, zu welchen im Laufe der Zeit noch 6 hinzugekommen sind, so daß die Zahl derselben sich jetzt auf 45 beläuft. Die Zahl der denselben für die Hauptversammlungen zustehenden Abgeordneten beträgt 75.

Berlin, 2. Febr. (Fr. Bl.) Was wir über die hier schwebenden Verhandlungen wegen des Handelsvertrages vernahmen, stimmt mit den Nachrichten überein, welche denselben ein günstiges Prognostikon stellen. Es soll außer allem Zweifel sein, daß über die noch schwebenden Punkte ehestens eine Vereinbarung zu Stande kommt. Demnächst wird aber noch die Billigung des Handelsvertrages durch alle seither zum Zollverein gehörigen Staaten und der Wiedereintritt eines Theils derselben in den Zollverein herbeizuführen sein. Für die Beendigung dieser Angelegenheiten ist der mehrfach angegebene Termin, Ende dieses Monats, wohl ein zu kurzer.

Die in Aussicht stehende Verstärkung der Reserveregimenter ist eine schon seit längerer Zeit von dem Hrn. Kriegsminister in Vorschlag gebrachte Maßregel. Eine politische Bedeutung für den Moment hat diese Vermehrung unserer Militärkräfte also wohl nicht.

Die Schrift: „Die französische Armee in ihrem Verhältniß zu dem Kaiser L. Napoleon und den deutschen Heeres-theilen“ macht hier großes Aufsehen, namentlich in höheren militärischen Kreisen.

Daß Preußen nicht ohne Vorbereitungen für die Ereignis-

nisse der Zukunft zu bleiben gedenkt, können Sie aus den Mittheilungen schließen, welche gestern hier von gutunterrichteter Seite an der Börse gemacht wurden, und welche auch die ministerielle „Zeit“ brachte, daß nämlich eine Vergrößerung der stehenden Armee zu erwarten sei. Wir hören heute, daß dieselbe außer einer Verstärkung der Reserveregimenter in einer Steigerung des Effektivbestandes der sogenannten Landwehr-Stammkompanien — des stehenden kleinen Kerns der sonst nur bei den resp. Landwehrrügen zusammenberufenen Landwehrkörper — bestehen wird. Wir können Dem beifügen, daß erst vor kurzem von Seiten des Kriegsministeriums an die verschiedenen Untersuchungskommissionen, denen es obliegt, die Tüchtigkeit der einjährigen Freiwilligen zu untersuchen, der Befehl erteilt ist, nur im äußersten Nothfall die Untüchtigkeit des Untersuchten anzuerkennen. Aus diesen Freiwilligen — meist den höhern, gebildeten Ständen angehörig — gehen die Landwehroffiziere hervor, und da die neueste Zeit einen großen Mangel an diesen Führern gezeigt hat, so wird jede Gelegenheit, ihm vorzubeugen, jetzt hervorgehoben.

Berlin, 2. Febr. Die gestrige Abstimmung der Zweiten Kammer, durch welche der Antrag auf Vertagung der Debatte über die Regierungsvorlage wegen Aufhebung der Kommunalgesetzgebung vom 11. März 1850 bis dahin, wo die definitive Beschlußnahme über die neue Kommunalgesetzgebung stattgefunden — abgelehnt wurde, ist in hiesigen konservativen Kreisen nicht überall mit Zufriedenheit aufgenommen worden. Spricht das Majoritätsvotum auch durch Annahme der Vorlage das volle Vertrauen zu der Regierung aus, daß auf dem eingeschlagenen Wege eine gesunde Reform zur Durchführung kommen werde, so herrscht doch selbst auf konservativer Seite in nicht geringer Ausdehnung die Ansicht, daß die vorgängige Aufhebung der bestehenden Gesetzgebung der spätern Einführung von gedeihlichen Verbesserungen sehr wesentliche Schwierigkeiten bereiten könne. Von diesem Gesichtspunkte aus haben gestern eine Anzahl von Mitgliedern der Rechten für die Vertagung der Beschlußnahme gestimmt, indem sie unzweifelhaft mit vollem Rechte den Kern der vorliegenden Frage nicht sowohl in der sofortigen Beseitigung einer fehlerhaften Gemeinde-, Kreis- und Provinzialordnung, als in der dieser Beseitigung unmittelbar auf dem Fuße folgenden Wiederherstellung der vormärzlichen ständischen Verhältnisse suchten, deren dringende Reformbedürftigkeit auch in amtlichen Akten wiederholt ausgesprochen ist. Die gestrige Majorität wurde augenscheinlich durch die polnischen Abgeordneten herbeigeführt, welche zum Theil offen erklärten, daß sie bei ihrem Votum nicht Preußen, sondern Polen im Auge hätten, und daß der alte Provinziallandtag ihnen eine bessere Wahrung ihrer nationalen Interessen verbürge, als jede Aenderung im Sinne der neueren, mehr zentralisirenden Gesetzgebung. Diejenige Fraktion der Rechten, welche gestern mit der Linken stimmte, wird ganz im Geiste ihrer dargelegten Anschauung sichern Benehmen nach bei der Fortsetzung der Debatte einen Zusatzparagrafen vorschlagen, durch welchen ausgesprochen werden soll, daß das Gesetz über Aufhebung der bestehenden Kommunalordnungen erst Kraft gewinnt, wenn die an die Stelle derselben tretenden Vorschläge legislativ festgesetzt sind. Allem Anschein nach unterliegt die Annahme der Regierungsvorlage selbst in ihren wesentlichen Bestimmungen keinem Zweifel mehr. Doch dürften einige Abänderungsanträge adoptirt werden, deren Annahme von Seiten der Ersten Kammer keineswegs verbürgt ist. Was die Frage wegen fünfziger Bildung der Ersten Kammer betrifft, so steht es wohl fest, daß der Stadt-Arnim'sche Antrag, sollte er in der Ersten die Majorität erhalten, von der Zweiten Kammer abgelehnt werden würde. Damit bliebe denn bei der Weitläufigkeit des Geschäftsganges diese Frage auch in der gegenwärtigen Session wieder unerledigt.

Se. Maj. der König nahm heute Abend 6 Uhr im hiesigen königl. Schlosse im Beisein des Ministerpräsidenten v. Mantuffel die Vorträge des Handelsministers und des Justizministers entgegen.

Leipzig, 31. Jan. (A. Z.) Nach so eben hier eingetroffenen sichern Nachrichten ist der schon seit längerer Zeit in Aussicht stehende Eintritt des bisherigen Konsistorialpräsidenten v. Falkenstein in das Kabinett Sr. Majestät als Chef des Ministeriums des Kultus und öffentlichen Unterrichts nunmehr erfolgt, und man darf der amtlichen Bekanntmachung dieser Ergänzung des Kabinetts stündlich entgegensehen. Hr. v. Beust wird weiterhin ausschließlich die Departements des Auswärtigen und des Innern leiten. Durch die Erhebung des Hrn. v. Falkenstein zum Staatsminister verliert das evangelische Landeskonsistorium, das seit dem Weggange des Oberhofpredigers Dr. Hartleb keinen Biszpräsidenten hat, auch den obersten Chef. Man ist sehr gespannt darauf, die Namen der Männer kennen zu lernen, welche zur Uebernahme dieser beiden wichtigen Aemter auszuwählen sein mögen.

Wien, 30. Jan. Der „Lloyd“ bringt die nachfolgende Notiz, aus der man schließen muß, daß die Petition der Handelskammer um Prolongation der bisher gültigen höhern Schutzzölle nicht erhört worden. Am 1. Febr. treten nämlich einige provisorische Bestimmungen des neuen Zolltarifs außer Wirksamkeit. Darunter gehört die Einhebung eines Zuschlags von 10 Proz. für Webe- und Wirkwaaren, Kleidungen und Pughwaaren, die Waaren aus edlen und unedlen Metallen, die Bijouterien und die zusammengesetzten Waaren der Tarifklassen 16, 19, 24, 25 und 26; endlich die für rohe Baumwolle mit 1 fl., und für rohe Baumwollgarne mit 8 fl. per Zmr. bis jetzt bemessenen Eingangszölle, an deren Stelle die im Tarif enthaltenen Zollsätze eintreten.

Wien, 2. Febr. (Tel. Dep. d. Allg. Z.) Der Börsenkommissär hat mehreren Bankiers vertraulich eröffnet, Oesterreichs und Frankreichs Beziehungen seien durchaus freundlicher Art.

Der Wostwode von Grahowo ist von den Türken gefangen genommen.

Vier Bezirke (Nahien) von Montenegro, auf dem linken

Ufer der Njeka, sind von den Türken besetzt. Der verlassigste gebirgige Theil des Landes aber ist noch unbesungen.

Oesterreichische Monarchie.

Der Korrespondent des „Klopp“ schreibt von der Anna unterm 24. Jan.: „Endlich bin ich einmal wieder in der erfreulichen Lage, etwas Angenehmes zu berichten. Drei bosnische Franziskanerkloster haben dem gegenwärtigen Gouverneur Churschid Pascha und dem eben in Bosnien weilenden Pfortenkommissar Dschamil Pascha die Bitte um Gefattung des Baues zweier größeren Kirchen und sechs kleiner Kapellen überreicht. Obwohl Omer Pascha sich mit gewohnter Zweideutigkeit solcher Bitten immer geneigt gezeigt hatte, so waren sie doch bis jetzt stets ohne Erfolg geblieben, wo hingegen die beiden Paschas sehr menschenfreundlich dem Gesuch binnen wenigen Tagen einen ganz günstigen Bescheid zu Theil werden ließen. Bereits hat Churschid Pascha zu diesem Zweck einen Ingenieur ausgemittelt. Leider ließ der Kultus des Katholizismus — es sind ihrer an 150,000 in Bosnien — sehr viel zu wünschen übrig; denn sie hatten bis jetzt nur fünf sehr armelige und höchst dürftig ausgestattete Kirchen; größtentheils mußten sie in der Kälte und unter freiem Himmel in Sturm und Wetter ihre Gebete verrichten.

Wie ich so eben erfahre, hätte an der Grenze des Sluiner Regiments eine Gebietsverletzung stattgefunden. Türken haben auf österreichischem Boden Vieh gestohlen, und dann die nach Bosnien gekommenen Grenzen insultirt. Der Ban von Croatien soll energisch auf Genugthuung bestanden haben und diese dem beleidigten Gesetz geworden sein, indem die Türken Ersatz leisten, und namentlich ein türkischer Rudir am Grenzposten vor dem gesammten Offizierskorps Abbitte leisten mußte — eine Lehre, welche für den frechen Uebermuth der osmanischen Grenzbesitzer ganz an der Zeit war.“

Schweiz.

Der Nationalrath verhandelte am 28. Jan. in geheimer Sitzung über den Vertrag mit dem Großherzogthum Baden wegen Einmündung von dessen Eisenbahn in Basel und deren Fortsetzung über schweizerisches Gebiet längs dem Rhein bis Konstanz. Es entspann sich zwischen den östlichen Deputirten einerseits und den Zentralbahnen und westlichen Deputirten andererseits eine sehr ernste, fünfstündige Diskussion. Erstere unterstützten den Antrag der Kommission auf Verschlebung der Genehmigung, Letztere drangen auf Ratifikation. Mit Mehrheit wurde sodann beschlossen, dem Bundesrath zur Ratifikation Vollmacht zu erteilen.

Luzern. Das „Tagblatt“ berichtet über die Landesvertrags-Projektur. Die Anklage des Staatsanwalts Peter umfaßt mit der Aufzählung der faktischen Ergebnisse, den rechtlichen Erörterungen und dem Schlussantrag 22 enggeschriebene Bogen. Der Strafantrag lautet bei Siegwart-Müller auf Kettenstrafe von 17½ Jahren, Verlust der bürgerlichen Ehrenfähigkeit und Pfllichtigkeit zum Schadenersatz; die übrigen Mitglieder des sonderbündnischen Kriegsraths, als: Oberst Ahyberg von Schwyz, Alt-Landammann Schmid, Binzenz Müller und Leonz Lauener aus Uri, Nikodem Spichtig aus Obwalden, Oberst Niklaus Felger von Stans, Oberstleutnant Kaspar Müller von Schwyz, und Staatssekretär Bernhard Meyer, seien, als des Landesvertrags verdächtig, von der Instanz zu entlassen. Siegwart habe ½ und die andern Beklagten ¼ der Untersuchungskosten unter solidarischer Haftbarkeit zu bezahlen.

Der Ständerath zeigt an, daß er die Staatsverträge mit dem Großherzogthum Baden für Regulirung der Rheinschiffahrts-Zölle und Weiterführung der badischen Eisenbahnen über schweizerisches Gebiet ebenfalls in geheimer Sitzung behandelt und den Beschluß des Nationalraths mit dem Zusage bestätigt habe, daß der Bundesrath ermächtigt sei, diese Verträge auch nach Ablauf ihres Terms bis zur nächsten Ses-

sion der Bundesversammlung zu ratifiziren. Auch der Nationalrath pflichtet diesem Beschlusse bei.

Italien.

* Der Ministerpräsident, Graf v. Cavour, ist ernstlich krank; er hat ein starkes Fieber; man ließ ihm dreimal zur Ader.

Frankreich.

† Paris, 1. Febr. Die hiesigen gouvernementalen Blätter sprechen von dem großen Enthusiasmus der Bevölkerung bei dem Zuge des Kaisers und der Kaiserin in die Lieb frauenkirche. Korrespondenzen auswärtiger Blätter leugnen ihn. Keine feindliche Haltung, aber auch keine Verehrung, das sei die Signatur des Tages gewesen. Die Gerüchte ministerieller Modifikationen erhalten sich; der parlamentarischen Regierung sind sie nicht zuzuschreiben. Auch spricht man von Entfernung einiger der Vertrauten des Kaisers aus seiner frühern Lebensperiode.

† Paris, 3. Febr. Das neuerrichtete „Oberste Handels-, Ackerbau- und Industrie-Conseil“, dem Minister des Innern zur Seite gestellt und von ihm präsidirt, besteht außerdem aus 18 Mitgliedern, worunter 1 Vizepräsident, 2 Senatoren, 2 Deputirte, 2 Staatsräthe, die 5 Direktoren der Zölle und indirekten Steuern, des Ackerbaues und Handels, der Konsulate und Handelsangelegenheiten, der Kolonien und der algierischen Angelegenheiten in den betreffenden 5 Ministerien, der Finanzen, des Innern, des Aeußern, der Marine und des Kriegs, endlich 6 notable Privatpersonen, die aus den kenntnißreichsten Männern in Handels-, Ackerbau- und Industriesachen ausgewählt werden. Für jetzt ist Hr. Billault zum Vizepräsidenten ernannt, die Senatoren Graf v. Argout und Herzog v. Mouchy, die Deputirten Schneider und Réveil, die Staatsräthe v. Parieu und v. Baillefroy und 6 Notable, worunter Graf v. Morny, zu Mitgliedern ernannt. Die Zusammensetzung dieses Conseils ist nicht der Art, daß sie die von Michel Chevalier im „Journ. d. Deb.“ angeregten Erwartungen einer freihändlerischen Zollreform verstärken könnte, da die meisten Mitglieder bis auf eins oder zwei durch Grundbesitz und persönliche Stellung zu den Vertretern der Schutzzölle gehören. In der Einleitung zu dem Dekret sagt der Kaiser zudem ausdrücklich: „daß, nachdem das erwähnte Senatus-Consultum ihm die souveräne Entscheidung über alle Tarifmodifikationen auf dem Wege internationaler Verträge anvertraut habe, er darin nur einen neuen Beweggrund sehe, in Dingen, welche die Lebensinteressen des Ackerbaues, der Industrie und des Handels betreffen, mit äußerster Vorsicht zu Werke zu gehen, und daß, da die Sicherheit das erste Bedürfnis dieser Interessen sei, alle staatswirthschaftlichen Fragen mit Besonnenheit und Reife geprüft werden müssen.“

Ihre Maj. die Kaiserin ist zur Vorkaiserin und Beschützerin sämtlicher vom Staat subventionirten Gesellschaften der mütterlichen Vornachzeit in ganz Frankreich ernannt worden. Der „Moniteur“ meldet, daß die Kaiserin eine Summe von 250,000 Fr., die sie in einem Portefeuille fand, das der Kaiser anstatt der herkömmlichen Börse in das Korbchen mit ihren Brautgeschenken gethan hatte, ganz und gar auf wohlthätige Werke zu verwenden beschloß. 100,000 Fr. werden unter die Waisenvereine vertheilt, die arme Wöchnerinnen unterstützen und für die Säuglinge sorgen; dieselben, deren Beschützerin die Kaiserin geworden ist, und 150,000 Fr. dienen zur Gründung neuer Plätze im Hospitium der Unheilbaren für arme Gebrüchliche beider Geschlechter, deren Bezeichnung sich J. Maj. vorbehält.

Nach dem „Siecle“ findet die Krönung des Kaisers nicht im Monat Mai, sondern binnen kurzem statt.

Großbritannien.

London, 1. Febr. Gestern erschien Dr. Newman vor dem Queen's-Bench-Gericht, um sein Urtheil wegen Ehrenkränkung Achilli's zu hören. Richter Coleridge, der den Spruch

las, hob, indem er die Milderungs- und Erschwerungsgründe gegen einander abwog, hervor, wie das Gericht nicht umhin könne, anzunehmen, daß 1) Dr. Newman keine persönliche, sondern durchaus reine Motive zu seinen Angriffen auf Achilli gehabt habe; 2) daß Dr. Newman selbst an die Wahrheit der von ihm vorgebrachten Anschuldigungen geglaubt habe. Aber die Zeugenaussagen hätten bewiesen, daß die Veröffentlichung jener Anschuldigungen ein Akt des Leichtsinnes gewesen. Nicht zu übersehen sei, daß es Achilli buchstäblich unmöglich gewesen, einen einzigen Gegenzeugen aus Italien kommen zu lassen, während seinem Gegner alle Resignationen und Gerichte Italiens behülflich gewesen seien. Richter Coleridge hielt es ferner für nöthig, zu beweisen, daß das Gericht weder für noch gegen eine oder die andere Kirche Partei gewesen; denn der Prozeß habe mit der Ehre des Protestantismus Nichts zu schaffen. Wäre Achilli schuldig befunden worden, so könnte ja die Kirche von England sagen: Wir haben diesen Mann nicht erzogen; nicht unsere Disziplin hat ihn gebildet. Die unbezweifelte Aufrichtigkeit und das hohe Talent des Angeklagten dagegen werfen ein glänzendes Licht auf die Kirche, der er bis vor kurzem angehört habe. Der richterliche Spruch lautete auf eine von Newman zu zahlende Geldbuße von 100 £.

(Englische Minister und Ministerien.) Der neue englische Premier, Lord Aberdeen, ist ein Mann von gediegener klassischer Bildung, der sich durch seine archäologischen Reisen in Griechenland, sowie als Präsident der Society of Antiquaries und Mitglied oder Protektor mehrerer anderer gelehrten Vereine nicht unbedeutende Verdienste um die Wissenschaft erworben hat. Nächst dem russischen Kanzler Neffeltode ist er wohl der einzige der in jener Periode thätigen Diplomaten, der sich noch in Aktivität befindet. Er ist ferner seit Lord Bute, dem berühmten Günstling Georg's III. (1763), der erste Schotte, welcher an der Spitze einer englischen Regierung gestanden. In diesen 90 Jahren haben 24 Premierminister (first Lords of the Treasury) längere oder kürzere Zeit das Staatsruder gelenkt, nämlich: George Grenville, der Marquis v. Rockingham, der Herzog v. Grafton, Lord North, der Marquis v. Rockingham (zum zweiten Mal), Graf Shelburne (Bater des Marquis v. Lansdowne), der Herzog v. Portland, William Pitt, Henry Addington, William Pitt (zum zweiten Mal), Lord Grenville, Herzog v. Portland (zum zweiten Mal), Spencer Perceval, Graf Liverpool, George Canning, Viscount Goderich (jetzt Graf v. Ripon), der Herzog v. Wellington, Graf Grey, Viscount Melbourne, Sir Robert Peel, Viscount Melbourne (zum zweiten Mal), Sir Robert Peel (zum zweiten Mal), Lord John Russell und Graf Derby. Von diesen Ministerien hatte das erste von Pitt (1783—1801) und das von Lord Liverpool (1812—1827) die längste Dauer; weniger als ein Jahr bestanden die Ministerien Rockingham, Shelburne, das erste von Portland, Canning, Goderich, das erste von Melbourne, das erste von Peel und das des Grafen v. Derby. Im Amte gestorben sind Lord Rockingham, Pitt, Portland, Perceval und Canning.

Nach „Daily News“ beabsichtigt die Regierung die Organisation einer defensiven Küstenmiliz. Selbst die Friedensgesellschaft werde gegen den ziemlich ökonomischen und sehr praktischen Plan Nichts einzuwenden haben.

Montenegro.

Den neuesten Nachrichten aus Montenegro zufolge bestätigt sich die von den Triester Blättern gemeldete Rettung des Wojewoden von Grahovo, Jakob Wujatich, nicht. Derselbe ist gefangen genommen und mit seinen Treuen und seiner Familie in das türkische Lager abgeführt worden. Selim Bey steht mit 10,000 Mann noch immer an der Grenze von Albanien. Omer Pascha hat mehrere ziemlich empfindliche Verluste bei Delopavich erlitten und stützt sich derzeit auf die Position von Spuz.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. J. Herm. Kroenlein.

639. In der S. Braun'schen Hofbuchhandlung in Karlsruhe ist zu haben:

Die Krätze

in zwei Tagen heilbar. Oder: Das wahre Wesen der Krätze und die Art ihrer Verbreitung, sowie über die wichtigsten ältern und neuern Heilmethoden derselben, mit besonderer Rücksicht auf die neue englische Behandlungsweise, nach welcher sie in zwei Tagen sicher, leicht und ohne irgend nachtheilige Folgen geheilt wird. Von Dr. R. H. Hauschild. 8. geh. Preis: 27 kr.

797. [32]. Karlsruhe.

Bekanntmachung.

Höchstem Befehl zufolge müssen alle das Großh. Hoftheater betreffenden Rechnungen ohne Rücksicht auf die Größe ihres Betrages für den Monat zu Monat eingereicht werden; was mit dem Anfügen bemerkt gemacht wird, daß die verpätete Einreichung einen Abzug von zehn Prozent zur Folge hat. Karlsruhe, den 1. Februar 1853. Großh. bad. Hofdomänen- und Theater-Intendant. G. von Kettner. Müller.

Direktoratsstelle.

Die Stelle eines Direktors des hiesigen Stadttheaters ist zu besetzen. Die Bewerber um dieselbe haben ihre Gesuche längstens binnen vier Wochen frankirt bei der Theaterkommission, welche auch nähere Auskunft zu erteilen bereit ist, einzureichen. Freiburg, den 29. Januar 1853.

Die Theaterkommission.

800. [21]. Annonce. Ein gut empfohlener Pharmazeut sucht auf den 1. April ein Provisorat oder eine Apothekerstelle. Gef. Offerten besorgt die Expedition dieses Blattes unter Nr. 800.

597. [33]. Mannheim.

Bekanntmachung.

Die Feuerversicherungsbank für Deutschland in Gotha, im Großherzogthum Baden für Mobiliar- und Gebäudeversicherung konzessionirt, sucht für einige Amtsbezirke, in denen sie noch unvertreten ist, thätige und solide Agenten. Nähere Auskunft erteilt der Hauptagent für das Großherzogthum:

Thomas Eller in Mannheim.

Pharmazeutenstelle.

630. [22]. Heidelberg. In der Apotheke eines Landstädtchens im Unterheinreise findet auf diese Dieren ein erfahrener, solider Pharmazeut oder auch ein solcher, welcher bereits die Staatsprüfung bestanden hat, eine Anstellung. Näheres bei Herrn Ch. Keller & Comp. in Heidelberg.

Kommissstelle.

515. In einem Spezerei- und Kurzwaaren-Geschäft in detail ist eine Stelle für einen angehenden Kommiss frei und kann sogleich besetzt werden. Wo? sagt die Expedition dieser Zeitung.

Provinzialstadt im Großherzogthum Baden wird auf Dieren ein junger Mann aus guter Familie, mit den nöthigen Vorkenntnissen versehen, als Lehrling in ein Eisen- und Kolonialwaaren-Geschäft gesucht. Näheres bei der Expedition dieser Zeitung.

Kauf.

818. Karlsruhe. (Gaußverkauf.) Ein großes, schönes Haus mit Stallungen und sonstiger Zugehör in einer der freundlichsten Lagen der Stadt ist zu billigen Preis zu verkaufen. Näheres bei der Expedition dieses Blattes.

Pacht-Antrag.

701. [23]. Auf Johann oder Michaeli 1853 kann ein Landgut zu Scherzingen im Landamt Freiburg gelegen, nur zwei kurze Stunden von der Hauptstadt Frei-

burg und eine Viertelstunde von der Eisenbahnstation Schallstadt entfernt, bestehend:

- a) in einem Wohnhaus mit allen zum Antriebe der Landwirtschaft erforderlichen Räumlichkeiten, als: Stallungen für 50 Stück Hornvieh und 4 Pferde, Scheuern, Trotte, einem gewölbten Keller;
 - b) 97 Juchert vortreflichem Ackerfeld;
 - c) 45 Juchert Matten;
 - d) 2 1/2 Juchert Reben;
- alles im Bereich von einer halben Stunde um das Wohnhaus gelegen, ganz oder theilweise in Pacht genommen werden. Auch können auf Verlangen noch verschiedene, zur Betreibung des Pachtgutes notwendige Fahrnisse abgegeben werden. Näheres bei der Expedition der Karlsruh. Zeitung.

781. [22]. Baden. Viehversteigerung.

Aus der Gemeinchaftsmaße auf Ableben des Herrn Joseph Jung zur Fortuna von hier werden auf Antrag der Beistelligen am Donnerstag, den 10. Februar d. J., Vormittags 10 Uhr anfangend, in der Beplanung der Beistelligen gegen baare Zahlung bei der Abnahme öffentlich versteigert, als: 1) 1 Rind, 2) 1 Stier, 3) 1 Stier, 4) 1 Stier, 5) 1 Stier, 6) 1 Stier, 7) 1 Stier, 8) 1 Stier, 9) 1 Stier, 10) 1 Stier, 11) 1 Stier, 12) 1 Stier, 13) 1 Stier, 14) 1 Stier, 15) 1 Stier, 16) 1 Stier, 17) 1 Stier, 18) 1 Stier, 19) 1 Stier, 20) 1 Stier, 21) 1 Stier, 22) 1 Stier, 23) 1 Stier, 24) 1 Stier, 25) 1 Stier, 26) 1 Stier, 27) 1 Stier, 28) 1 Stier, 29) 1 Stier, 30) 1 Stier, 31) 1 Stier, 32) 1 Stier, 33) 1 Stier, 34) 1 Stier, 35) 1 Stier, 36) 1 Stier, 37) 1 Stier, 38) 1 Stier, 39) 1 Stier, 40) 1 Stier, 41) 1 Stier, 42) 1 Stier, 43) 1 Stier, 44) 1 Stier, 45) 1 Stier, 46) 1 Stier, 47) 1 Stier, 48) 1 Stier, 49) 1 Stier, 50) 1 Stier, 51) 1 Stier, 52) 1 Stier, 53) 1 Stier, 54) 1 Stier, 55) 1 Stier, 56) 1 Stier, 57) 1 Stier, 58) 1 Stier, 59) 1 Stier, 60) 1 Stier, 61) 1 Stier, 62) 1 Stier, 63) 1 Stier, 64) 1 Stier, 65) 1 Stier, 66) 1 Stier, 67) 1 Stier, 68) 1 Stier, 69) 1 Stier, 70) 1 Stier, 71) 1 Stier, 72) 1 Stier, 73) 1 Stier, 74) 1 Stier, 75) 1 Stier, 76) 1 Stier, 77) 1 Stier, 78) 1 Stier, 79) 1 Stier, 80) 1 Stier, 81) 1 Stier, 82) 1 Stier, 83) 1 Stier, 84) 1 Stier, 85) 1 Stier, 86) 1 Stier, 87) 1 Stier, 88) 1 Stier, 89) 1 Stier, 90) 1 Stier, 91) 1 Stier, 92) 1 Stier, 93) 1 Stier, 94) 1 Stier, 95) 1 Stier, 96) 1 Stier, 97) 1 Stier, 98) 1 Stier, 99) 1 Stier, 100) 1 Stier.

sieben Milchschweine, und zwölf Stück Läuferchweine, wozu die Liebhaber hiermit höflich eingeladen werden.

Baden, am 2. Februar 1853. Der Bailrichter: Fr. Reibinger.

Versteigerungs-Ankündigung.

Dem Köhlerwirt Meirab Sauger von Dürkheim werden am Montag, den 21. Februar d. J., Vormittags 10 Uhr, folgende Liegenschaften im Rathhaus zu Dürkheim im Vollstreckungsweg versteigert, als: 1) ein zweistöckiges Wohnhaus mit Oekonomiegebäude, an der Landstraße von Billingen nach Donau- eschingen gelegen, mit der Realwirthschaftsgerechtigkeit zum Köhler, nebst 1 Bierling 12 Ruthen Garten und Hofraum, geschätzt zu 6600 fl. 2) ungefähr 3/4 Juchert Ackerfeld in vier Theilungen, tar. zu 385 fl. Summa 6985 fl. Der Aufschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird. Billingen, den 17. Januar 1853. Der Vollstreckungsbeamte: C. Wasmer, Distriktsnotar.

599. [32]. Gernsbach. Mühle-, Wald- und Wiesen-Versteigerung.

Die Erben der dahier verstorbenen Müller Anton Schneider'schen Eheleute lassen am Samstag, den 19. Februar d. J., Nachmittags 2 Uhr, auf hiesigem Rathhause nachbeschriebene Realitäten zu Eigenthum öffentlich versteigern, als:

Eine zweifelhafte Behausung mit einer Mahlmühle von drei Abhängen und einem Schälengang im unteren Stod, nebst besonders stehender Scheuer und Stallung, und einem Gemüsgarten an der Murg, neben der Altmendgasse und dem Murgflus; einem besonders stehenden Keller mit Unter- und Obergebäude, und an solchen angebaute Schweinfälle; und dann die f. g. Wörth-Insel, hinter der Mühle mitten im Murgflus liegend.

Ungefähr 23 Morgen Waldung, der Manzenberg genannt, neben Andreas Kugel Bwe., dem Gernsbacher Stadtwalde, dem Staatswalde Gernsbach, und der Oberheimer Schloßstraße gelegen.

2 Viertel 13 Rth. Wiesen im Klingelberg, neben dem eigenen Walde und der Oberheimer Schloßstraße.

Auswärtige Steigerer haben sich mit legalen Vermögens- und Leumundzeugnissen zu versehen.

Die sehr billig gestellten Bedingungen können am Steigerungstage auf dem Rathhause hier eingesehen werden.

Gernsbach, den 26. Januar 1853. Bürgermeisteramt. Schaffner.

754. [22]. Rr. 2963. Pforzheim. (Diebstahl und Fahndung.) Am Donnerstag, den 27. Januar d. J., Abends zwischen 7 und 8 Uhr, wurden dem Paul Lindenmann zu Riefen aus seinem in der Schlafkammer befindlichen Kleiderkranz, nach vorherigem gewaltsamen Öffnen der Thüre, entwendet: Eine eiserne Geldkiste von schwarzem Sturzblech von 1 Fuß lang, 1/2 Fuß hoch, mit einem Deckel, woran sich das Schloß befindet, und einem zum Umlegen versehenen eisernen Handgriff, mit 81 Kronenpalmen, wovon die Hälfte gerollt, einer Rolle mit 100 Einguldenstücken, einem 3/4 Guldenstück, drei Preussischen Thalern, einem 3/4 Guldenstück, drei Preussischen Thalern.

Wir bringen diesen Diebstahl beauftragt der Fahndung auf die entwendeten Gegenstände und den zur Zeit unbekanntem Thäter zur öffentlichen Kenntniss.

Pforzheim, den 29. Januar 1853. Großh. bad. Bezirksforst. Metzger.

811. Rr. 4889. Donaueschingen. (Aufforderung und Fahndung.) In Unterungungssachen gegen Derscha Zimmermann in Unadungen, wegen Bruchs der polizeilichen Aufsicht. Die durch Urteil Großh. Hofgerichts des Seeskreises vom 29. November 1851, Nr. 12,220, wegen Diebstahls zu einjähriger Arbeitshausstrafe verurtheilte und auf die Dauer eines Jahres unter polizeiliche Aufsicht gestellte Derscha Zimmermann ist seit ihrer am 14. Dezember d. J. erfolgten Entlassung aus der Strafanstalt in ihrer Heimath nicht erschienen. Dieselbe wird aufgefordert, sich zur Verantwortung dieses Bruchs der polizeilichen Aufsicht innerhalb 3 Wochen davor zu stellen, widrigenfalls das Erkenntniss nach dem Ergebnis der Untersuchung gefällt würde. Zugleich werden die Gerichtsbehörden ersucht, auf die Angeforderte fahnden und sie im Betretungsfalle hieher transportiren zu lassen.

Donaueschingen, den 31. Januar 1853. Großh. bad. Bezirksamt. Schaffner.

808. [21]. Rr. 880. Ladenburg. (Aufforderung.) Die Konfiskation pro 1853 betr.

Bei der heute stattgehabten Aushebung der Rekruten aus der Altersklasse 1832 sind die Pflichtenigen L. Nr. 55, Joachim Herrmann von Käferthal, 93, Ludwig Wald von Spretzheim, nicht erschienen.

Dieselben werden daher aufgefordert, sich binnen 6 Wochen davor zu stellen, widrigenfalls sie der Desertion für schuldig erklärt und die im Gesetz vom 5. Oktober 1820 (Regl. Nr. 15) angeordnete Strafe gegen sie ausgesprochen würde.

Ladenburg, den 17. Januar 1853. Großh. bad. Bezirksamt. Kuen.

737. [33]. Rr. 3052. Staufen. (Aufforderung.) Nachbenannte Konfiskationspflichtige der Altersklasse 1832, welche bei der heute stattgehabten Aushebung nicht erschienen sind, werden aufgefordert, sich binnen 6 Wochen davor zu stellen, widrigenfalls sie der Desertion für schuldig erklärt, und die im Gesetz vom 5. Oktober 1820 (Regl. Nr. 15) angeordnete Strafe gegen sie ausgesprochen würde.

Staufen, den 25. Januar 1853. Großh. bad. Bezirksamt. Messger.

795. [32]. Rr. 1321. Philippsthal. (Aufforderung.) Der bei der heute davor stattgehabten Rekrutenaushebung pro 1853 gehörige und nicht erschienene Kaspar Pafelbach von Rheinhausen, mit Loos-Nr. 32,

wird hiermit aufgefordert, sich binnen 6 Wochen davor zu stellen und sich über sein Ausbleiben zu verantworten, widrigenfalls er in eine Geldstrafe von 50 fl. verurteilt und des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt wird.

Philippsthal, den 22. Januar 1853. Großh. bad. Bezirksamt. Hübsch.

715. [33]. Rr. 2961. Durlach. (Aufforderung.) Am 2. d. Mts. entfernte sich Sternenswirth Karl Kern von Gröbigen ohne Bewusstsein seiner Ehefrau und ist seitdem nicht wieder nach Hause zurückgekehrt. Die Umstände machen eine heimliche Auswanderung nach Amerika höchst wahrscheinlich.

Derselbe wird daher aufgefordert, binnen acht Wochen zurückzukehren, und sich über seinen unerlaubten Austritt zu rechtfertigen, widrigenfalls er unter Verfallung in die Kosten seines Staatsbürgerrechts verurteilt werden soll.

Durlach, den 28. Januar 1853. Großh. bad. Oberamt. Spangenberg.

736. [22]. Rr. 1911. Redarbischofsheim. (Aufforderung.) Die Georg Adam Sommer'schen Eheleute von Redarbischofsheim haben sich mit ihren beiden ledigen Söhnen, Friedrich und Jakob Sommer, heimlich von Hause entfernt und wahrscheinlich nach Amerika begeben.

Dieselben werden aufgefordert, binnen 3 Monaten zurückzukehren und sich über ihren unerlaubten Austritt zu verantworten, widrigenfalls sie des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt werden.

Redarbischofsheim, den 27. Januar 1853. Großh. bad. Bezirksamt. Benig.

810. Rr. 5321. Donaueschingen. (Aufforderung.) Bernhard Fugelmann, Bierbrauer von hier, hat sich heimlich entfernt und sein gegenwärtiger Aufenthaltsort ist unbekannt. Derselbe wird aufgefordert, sich binnen 6 Wochen davor zu stellen, widrigenfalls er des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt würde.

Donaueschingen, den 1. Februar 1853. Großh. bad. Bezirksamt. Benig.

754. [22]. Rr. 2963. Pforzheim. (Diebstahl und Fahndung.) Am Donnerstag, den 27. Januar d. J., Abends zwischen 7 und 8 Uhr, wurden dem Paul Lindenmann zu Riefen aus seinem in der Schlafkammer befindlichen Kleiderkranz, nach vorherigem gewaltsamen Öffnen der Thüre, entwendet: Eine eiserne Geldkiste von schwarzem Sturzblech von 1 Fuß lang, 1/2 Fuß hoch, mit einem Deckel, woran sich das Schloß befindet, und einem zum Umlegen versehenen eisernen Handgriff, mit 81 Kronenpalmen, wovon die Hälfte gerollt, einer Rolle mit 100 Einguldenstücken, einem 3/4 Guldenstück, drei Preussischen Thalern, einem 3/4 Guldenstück, drei Preussischen Thalern.

Wir bringen diesen Diebstahl beauftragt der Fahndung auf die entwendeten Gegenstände und den zur Zeit unbekanntem Thäter zur öffentlichen Kenntniss.

Pforzheim, den 29. Januar 1853. Großh. bad. Bezirksforst. Metzger.

811. Rr. 4889. Donaueschingen. (Aufforderung und Fahndung.) In Unterungungssachen gegen Derscha Zimmermann in Unadungen, wegen Bruchs der polizeilichen Aufsicht. Die durch Urteil Großh. Hofgerichts des Seeskreises vom 29. November 1851, Nr. 12,220, wegen Diebstahls zu einjähriger Arbeitshausstrafe verurtheilte und auf die Dauer eines Jahres unter polizeiliche Aufsicht gestellte Derscha Zimmermann ist seit ihrer am 14. Dezember d. J. erfolgten Entlassung aus der Strafanstalt in ihrer Heimath nicht erschienen. Dieselbe wird aufgefordert, sich zur Verantwortung dieses Bruchs der polizeilichen Aufsicht innerhalb 3 Wochen davor zu stellen, widrigenfalls das Erkenntniss nach dem Ergebnis der Untersuchung gefällt würde. Zugleich werden die Gerichtsbehörden ersucht, auf die Angeforderte fahnden und sie im Betretungsfalle hieher transportiren zu lassen.

Donaueschingen, den 31. Januar 1853. Großh. bad. Bezirksamt. Schaffner.

808. [21]. Rr. 880. Ladenburg. (Aufforderung.) Die Konfiskation pro 1853 betr.

Bei der heute stattgehabten Aushebung der Rekruten aus der Altersklasse 1832 sind die Pflichtenigen L. Nr. 55, Joachim Herrmann von Käferthal, 93, Ludwig Wald von Spretzheim, nicht erschienen.

Dieselben werden daher aufgefordert, sich binnen 6 Wochen davor zu stellen, widrigenfalls sie der Desertion für schuldig erklärt und die im Gesetz vom 5. Oktober 1820 (Regl. Nr. 15) angeordnete Strafe gegen sie ausgesprochen würde.

Ladenburg, den 17. Januar 1853. Großh. bad. Bezirksamt. Kuen.

737. [33]. Rr. 3052. Staufen. (Aufforderung.) Nachbenannte Konfiskationspflichtige der Altersklasse 1832, welche bei der heute stattgehabten Aushebung nicht erschienen sind, werden aufgefordert, sich binnen 6 Wochen davor zu stellen, widrigenfalls sie der Desertion für schuldig erklärt, und die im Gesetz vom 5. Oktober 1820 (Regl. Nr. 15) angeordnete Strafe gegen sie ausgesprochen würde.

Staufen, den 25. Januar 1853. Großh. bad. Bezirksamt. Messger.

795. [32]. Rr. 1321. Philippsthal. (Aufforderung.) Der bei der heute davor stattgehabten Rekrutenaushebung pro 1853 gehörige und nicht erschienene Kaspar Pafelbach von Rheinhausen, mit Loos-Nr. 32,

wird hiermit aufgefordert, sich binnen 6 Wochen davor zu stellen und sich über sein Ausbleiben zu verantworten, widrigenfalls er in eine Geldstrafe von 50 fl. verurteilt und des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt wird.

Philippsthal, den 22. Januar 1853. Großh. bad. Bezirksamt. Hübsch.

715. [33]. Rr. 2961. Durlach. (Aufforderung.) Am 2. d. Mts. entfernte sich Sternenswirth Karl Kern von Gröbigen ohne Bewusstsein seiner Ehefrau und ist seitdem nicht wieder nach Hause zurückgekehrt. Die Umstände machen eine heimliche Auswanderung nach Amerika höchst wahrscheinlich.

Derselbe wird daher aufgefordert, binnen acht Wochen zurückzukehren, und sich über seinen unerlaubten Austritt zu rechtfertigen, widrigenfalls er unter Verfallung in die Kosten seines Staatsbürgerrechts verurteilt werden soll.

Durlach, den 28. Januar 1853. Großh. bad. Oberamt. Spangenberg.

736. [22]. Rr. 1911. Redarbischofsheim. (Aufforderung.) Die Georg Adam Sommer'schen Eheleute von Redarbischofsheim haben sich mit ihren beiden ledigen Söhnen, Friedrich und Jakob Sommer, heimlich von Hause entfernt und wahrscheinlich nach Amerika begeben.

Dieselben werden aufgefordert, binnen 3 Monaten zurückzukehren und sich über ihren unerlaubten Austritt zu verantworten, widrigenfalls sie des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt werden.

Redarbischofsheim, den 27. Januar 1853. Großh. bad. Bezirksamt. Benig.

810. Rr. 5321. Donaueschingen. (Aufforderung.) Bernhard Fugelmann, Bierbrauer von hier, hat sich heimlich entfernt und sein gegenwärtiger Aufenthaltsort ist unbekannt. Derselbe wird aufgefordert, sich binnen 6 Wochen davor zu stellen, widrigenfalls er des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt würde.

Donaueschingen, den 1. Februar 1853. Großh. bad. Bezirksamt. Benig.

754. [22]. Rr. 2963. Pforzheim. (Diebstahl und Fahndung.) Am Donnerstag, den 27. Januar d. J., Abends zwischen 7 und 8 Uhr, wurden dem Paul Lindenmann zu Riefen aus seinem in der Schlafkammer befindlichen Kleiderkranz, nach vorherigem gewaltsamen Öffnen der Thüre, entwendet: Eine eiserne Geldkiste von schwarzem Sturzblech von 1 Fuß lang, 1/2 Fuß hoch, mit einem Deckel, woran sich das Schloß befindet, und einem zum Umlegen versehenen eisernen Handgriff, mit 81 Kronenpalmen, wovon die Hälfte gerollt, einer Rolle mit 100 Einguldenstücken, einem 3/4 Guldenstück, drei Preussischen Thalern, einem 3/4 Guldenstück, drei Preussischen Thalern.

Wir bringen diesen Diebstahl beauftragt der Fahndung auf die entwendeten Gegenstände und den zur Zeit unbekanntem Thäter zur öffentlichen Kenntniss.

Pforzheim, den 29. Januar 1853. Großh. bad. Bezirksforst. Metzger.

811. Rr. 4889. Donaueschingen. (Aufforderung und Fahndung.) In Unterungungssachen gegen Derscha Zimmermann in Unadungen, wegen Bruchs der polizeilichen Aufsicht. Die durch Urteil Großh. Hofgerichts des Seeskreises vom 29. November 1851, Nr. 12,220, wegen Diebstahls zu einjähriger Arbeitshausstrafe verurtheilte und auf die Dauer eines Jahres unter polizeiliche Aufsicht gestellte Derscha Zimmermann ist seit ihrer am 14. Dezember d. J. erfolgten Entlassung aus der Strafanstalt in ihrer Heimath nicht erschienen. Dieselbe wird aufgefordert, sich zur Verantwortung dieses Bruchs der polizeilichen Aufsicht innerhalb 3 Wochen davor zu stellen, widrigenfalls das Erkenntniss nach dem Ergebnis der Untersuchung gefällt würde. Zugleich werden die Gerichtsbehörden ersucht, auf die Angeforderte fahnden und sie im Betretungsfalle hieher transportiren zu lassen.

Donaueschingen, den 31. Januar 1853. Großh. bad. Bezirksamt. Schaffner.

808. [21]. Rr. 880. Ladenburg. (Aufforderung.) Die Konfiskation pro 1853 betr.

Bei der heute stattgehabten Aushebung der Rekruten aus der Altersklasse 1832 sind die Pflichtenigen L. Nr. 55, Joachim Herrmann von Käferthal, 93, Ludwig Wald von Spretzheim, nicht erschienen.

Dieselben werden daher aufgefordert, sich binnen 6 Wochen davor zu stellen, widrigenfalls sie der Desertion für schuldig erklärt und die im Gesetz vom 5. Oktober 1820 (Regl. Nr. 15) angeordnete Strafe gegen sie ausgesprochen würde.

Ladenburg, den 17. Januar 1853. Großh. bad. Bezirksamt. Kuen.

737. [33]. Rr. 3052. Staufen. (Aufforderung.) Nachbenannte Konfiskationspflichtige der Altersklasse 1832, welche bei der heute stattgehabten Aushebung nicht erschienen sind, werden aufgefordert, sich binnen 6 Wochen davor zu stellen, widrigenfalls sie der Desertion für schuldig erklärt, und die im Gesetz vom 5. Oktober 1820 (Regl. Nr. 15) angeordnete Strafe gegen sie ausgesprochen würde.

Staufen, den 25. Januar 1853. Großh. bad. Bezirksamt. Messger.

795. [32]. Rr. 1321. Philippsthal. (Aufforderung.) Der bei der heute davor stattgehabten Rekrutenaushebung pro 1853 gehörige und nicht erschienene Kaspar Pafelbach von Rheinhausen, mit Loos-Nr. 32,

wird hiermit aufgefordert, sich binnen 6 Wochen davor zu stellen und sich über sein Ausbleiben zu verantworten, widrigenfalls er in eine Geldstrafe von 50 fl. verurteilt und des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt wird.

Philippsthal, den 22. Januar 1853. Großh. bad. Bezirksamt. Hübsch.

715. [33]. Rr. 2961. Durlach. (Aufforderung.) Am 2. d. Mts. entfernte sich Sternenswirth Karl Kern von Gröbigen ohne Bewusstsein seiner Ehefrau und ist seitdem nicht wieder nach Hause zurückgekehrt. Die Umstände machen eine heimliche Auswanderung nach Amerika höchst wahrscheinlich.

Derselbe wird daher aufgefordert, binnen acht Wochen zurückzukehren, und sich über seinen unerlaubten Austritt zu rechtfertigen, widrigenfalls er unter Verfallung in die Kosten seines Staatsbürgerrechts verurteilt werden soll.

Durlach, den 28. Januar 1853. Großh. bad. Oberamt. Spangenberg.

736. [22]. Rr. 1911. Redarbischofsheim. (Aufforderung.) Die Georg Adam Sommer'schen Eheleute von Redarbischofsheim haben sich mit ihren beiden ledigen Söhnen, Friedrich und Jakob Sommer, heimlich von Hause entfernt und wahrscheinlich nach Amerika begeben.

Dieselben werden aufgefordert, binnen 3 Monaten zurückzukehren und sich über ihren unerlaubten Austritt zu verantworten, widrigenfalls sie des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt werden.

Redarbischofsheim, den 27. Januar 1853. Großh. bad. Bezirksamt. Benig.

810. Rr. 5321. Donaueschingen. (Aufforderung.) Bernhard Fugelmann, Bierbrauer von hier, hat sich heimlich entfernt und sein gegenwärtiger Aufenthaltsort ist unbekannt. Derselbe wird aufgefordert, sich binnen 6 Wochen davor zu stellen, widrigenfalls er des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt würde.

Donaueschingen, den 1. Februar 1853. Großh. bad. Bezirksamt. Benig.

754. [22]. Rr. 2963. Pforzheim. (Diebstahl und Fahndung.) Am Donnerstag, den 27. Januar d. J., Abends zwischen 7 und 8 Uhr, wurden dem Paul Lindenmann zu Riefen aus seinem in der Schlafkammer befindlichen Kleiderkranz, nach vorherigem gewaltsamen Öffnen der Thüre, entwendet: Eine eiserne Geldkiste von schwarzem Sturzblech von 1 Fuß lang, 1/2 Fuß hoch, mit einem Deckel, woran sich das Schloß befindet, und einem zum Umlegen versehenen eisernen Handgriff, mit 81 Kronenpalmen, wovon die Hälfte gerollt, einer Rolle mit 100 Einguldenstücken, einem 3/4 Guldenstück, drei Preussischen Thalern, einem 3/4 Guldenstück, drei Preussischen Thalern.

Wir bringen diesen Diebstahl beauftragt der Fahndung auf die entwendeten Gegenstände und den zur Zeit unbekanntem Thäter zur öffentlichen Kenntniss.

Pforzheim, den 29. Januar 1853. Großh. bad. Bezirksforst. Metzger.

811. Rr. 4889. Donaueschingen. (Aufforderung und Fahndung.) In Unterungungssachen gegen Derscha Zimmermann in Unadungen, wegen Bruchs der polizeilichen Aufsicht. Die durch Urteil Großh. Hofgerichts des Seeskreises vom 29. November 1851, Nr. 12,220, wegen Diebstahls zu einjähriger Arbeitshausstrafe verurtheilte und auf die Dauer eines Jahres unter polizeiliche Aufsicht gestellte Derscha Zimmermann ist seit ihrer am 14. Dezember d. J. erfolgten Entlassung aus der Strafanstalt in ihrer Heimath nicht erschienen. Dieselbe wird aufgefordert, sich zur Verantwortung dieses Bruchs der polizeilichen Aufsicht innerhalb 3 Wochen davor zu stellen, widrigenfalls das Erkenntniss nach dem Ergebnis der Untersuchung gefällt würde. Zugleich werden die Gerichtsbehörden ersucht, auf die Angeforderte fahnden und sie im Betretungsfalle hieher transportiren zu lassen.

Donaueschingen, den 31. Januar 1853. Großh. bad. Bezirksamt. Schaffner.

808. [21]. Rr. 880. Ladenburg. (Aufforderung.) Die Konfiskation pro 1853 betr.

Bei der heute stattgehabten Aushebung der Rekruten aus der Altersklasse 1832 sind die Pflichtenigen L. Nr. 55, Joachim Herrmann von Käferthal, 93, Ludwig Wald von Spretzheim, nicht erschienen.

Dieselben werden daher aufgefordert, sich binnen 6 Wochen davor zu stellen, widrigenfalls sie der Desertion für schuldig erklärt und die im Gesetz vom 5. Oktober 1820 (Regl. Nr. 15) angeordnete Strafe gegen sie ausgesprochen würde.

Ladenburg, den 17. Januar 1853. Großh. bad. Bezirksamt. Kuen.

737. [33]. Rr. 3052. Staufen. (Aufforderung.) Nachbenannte Konfiskationspflichtige der Altersklasse 1832, welche bei der heute stattgehabten Aushebung nicht erschienen sind, werden aufgefordert, sich binnen 6 Wochen davor zu stellen, widrigenfalls sie der Desertion für schuldig erklärt, und die im Gesetz vom 5. Oktober 1820 (Regl. Nr. 15) angeordnete Strafe gegen sie ausgesprochen würde.

Staufen, den 25. Januar 1853. Großh. bad. Bezirksamt. Messger.

795. [32]. Rr. 1321. Philippsthal. (Aufforderung.) Der bei der heute davor stattgehabten Rekrutenaushebung pro 1853 gehörige und nicht erschienene Kaspar Pafelbach von Rheinhausen, mit Loos-Nr. 32,

wird hiermit aufgefordert, sich binnen 6 Wochen davor zu stellen und sich über sein Ausbleiben zu verantworten, widrigenfalls er in eine Geldstrafe von 50 fl. verurteilt und des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt wird.

Philippsthal, den 22. Januar 1853. Großh. bad. Bezirksamt. Hübsch.

774. [22]. Rr. 4096. Stodach. (Aufforderung.) Joseph Bentler von Nüßlingen hat sich mit Zurücklassung seiner Familie heimlich von Hause entfernt und wird nun aufgefordert, sich binnen 6 Wochen über seine unerlaubte Entfernung davor zu verantworten, ansonst er des Staats- und Gemeindebürgerrechts für verlustig erklärt würde.

Stodach, den 29. Januar 1853. Großh. bad. Bezirksamt. Klein.

770. [32]. Rr. 1462. Neustadt. (Straferkenntniss.) Die Konfiskation pro 1853 betr.

Da der Konfiskationspflichtige Elbecker Bilingen von Neustadt bei der diesseitigen Aufforderung vom 16. Dezember v. J., Nr. 14,542, keine Folge geleistet, so wird derselbe, vorbehaltlich seiner persönlichen Befreiung, in die gesetzliche Geldstrafe von 500 fl. verurteilt und des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt.

Neustadt, den 31. Januar 1853. Großh. bad. Bezirksamt. Schindler.

771. [32]. Rr. 1872. Tryberg. (Erkenntniss.) Die heimliche Entfernung des Gordian Scherzinger von Gütenbach betr.

Unter Hinweisung auf unsere bis jetzt erfolglos gebliebene Aufforderung vom 27. November v. J., wird nun Gordian Scherzinger von Gütenbach wegen unerlaubten Austritts des Staats- und Gemeinheitsrechts für verlustig erklärt, und ihm von dem weggezogenen Vermögen der gesetzliche Abzug gemacht.

Tryberg, den 31. Januar 1853. Großh. bad. Bezirksamt. Kiedler.

779. [32]. Rr. 1708. Pforzheim. (Erkenntniss.) Katharina Anodol von Dielingen, welche sich ungeachtet unserer öffentlichen Aufforderung vom 16. November v. J., Nr. 34,042, weder gestellt, noch über den ihr gemachten Vorwurf der heimlichen Auswanderung verantwortet hat, wird nach Ansicht des §. 9 des Gesetzes vom 4. Juni 1820 unter Verfallung in die Kosten des Staats- und Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt und weiter erkannt, daß von demjenigen Vermögen, welches sie mitgenommen hat, ober welches sie in der Folge noch ins Ausland ziehen wird, drei Prozent eingezogen werden sollen.

Pforzheim, den 28. Januar 1853. Großh. bad. Oberamt. Kiedler.

814. Rr. 2044. Dertlich. (Besanntmachung.) In Sachen Großh. Generalkassationskammer gegen den ehemaligen Rechtsanwalt Werner von Dertlich, Entschädigung und Rückforderung betreffend, wird der mit diesseitigem Bescheid vom 14. September 1849 auf das Vermögen des Beklagten verfügte Bescheid zufolge eines Ueberkommens der Klägerin mit der Ehefrau des Beklagten hiermit aufgehoben.

Dertlich, den 1. Februar 1853. Großh. bad. Bezirksamt. Piffel.

787. Rr. 1366. Buchen. (Bedingter Zahlungsbefehl.) J. S. des Andreas Brenneis von Unterscheidental, Klägers, gegen Sebastian Schmidt von da, Bekk., Forderung von 16 fl. 9 kr. aus Rechtsüberweisung betr., wird dem Beklagten aufgegeben, den Kläger zu befriedigen, oder innerhalb 8 Tagen zu erklären, daß er die gerichtliche Verhandlung der Sache verlange, widrigenfalls auf Anrufen des Klägers die eingeklagte Forderung für zugunsten angenommen würde.

Dieses wird dem kläglichen Beklagten auf diesem Wege mit dem Anfügen bekannt gemacht, daß er einen im Orte des kläglichen Gerichts wohnenden Gemaltshaber für den Empfang aller Einhandlungen, welche nach den Befehlen der Partei selbst oder in dem wirklichen Wohnorte derselben geschehen sollen, namhaft zu machen habe, indem sonst alle weiteren Verfügungen oder Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie ihm eröffnet oder eingehändigt wären, nur an der Gerichtsstelle davor angehängt würden.

Buchen, den 25. Januar 1853. Großh. bad. Bezirksamt. Müller.

461. [33]. Rr. 1784. Durlach. (Aufforderung.) Joh. Karl Gröbel, Valentin Mobery, Johann Georg Mobery, und Katharina Barbara Mobery von Beigingen, welche schon vor mehreren Jahren nach Nordamerika ohne Staatslaubniss ausgewandert sind und sich dort niedergelassen haben, werden hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten zurückzukehren und über ihren unerlaubten Austritt sich zu verantworten, widrigenfalls sie als bösslich ausgekreuzte Unterthanen behandelt, ihres Staatsbürgerrechts verlustig erklärt, auch 3/4 ihres mitgenommenen oder noch wegzuziehenden Vermögens zu Gunsten des Großh. Fiskus eingezogen werden sollen.

Durlach, den 17. Januar 1853. Großh. bad. Oberamt. Spangenberg.

788. [31]. Rr. 265. Rheinbischofsheim. (Erbborladung.) Friedrich Waldner, geboren zu Badersweier am 11. Oktober 1799, eheleiblicher Sohn des verstorbenen Bürgers und Schöffenmeisters Abraham Waldner und der gleichfalls verlebten Barbara Land von da - starb nach vorliegendem Todesbescheid am 10. März 1853 zu Padang Ribor Ribor auf der Insel Java.

Zu seiner in etwa 761 Gulden bestehenden Erbschaft sind seine drei Brüder, Johann Georg, Abraham und Jakob Waldner, berufen, deren Aufenthalt diesesorts unbekannt ist.

Dieselben werden nun hiermit aufgefordert, ihre Erbborladung binnen 3 Monaten davor geltend zu machen, widrigenfalls die Erbschaft denjenigen zugestiftet würde, welchen sie zufalle, wenn die Vorgehabenen zur Zeit des Erbfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Rheinbischofsheim, den 1. Februar 1853. Großh. bad. Amterrevisorat. Donbach.

755. [32]. Rr. 1356. Karlsruhe. (Aufforderung.) Die Wittwe des hiesigen Bürgers

für verlustig erklärt wurde. Donaueschingen, den 1. Febr. 1853. Großh. bad. Bezirksamt. Wänter.

774. [22]. Rr. 4096. Stodach. (Aufforderung.) Joseph Bentler von Nüßlingen hat sich mit Zurücklassung seiner Familie heimlich von Hause entfernt und wird nun aufgefordert, sich binnen 6 Wochen über seine unerlaubte Entfernung davor zu verantworten, ansonst er des Staats- und Gemeindebürgerrechts für verlustig erklärt würde.

Stodach, den 29. Januar 1853. Großh. bad. Bezirksamt. Klein.

770. [32]. Rr. 1462. Neustadt. (Straferkenntniss.) Die Konfiskation pro 1853 betr.

Da der Konfiskationspflichtige Elbecker Bilingen von Neustadt bei der diesseitigen Aufforderung vom 16. Dezember v. J., Nr. 14,542, keine Folge geleistet, so wird derselbe, vorbehaltlich seiner persönlichen Befreiung, in die gesetzliche Geldstrafe von 500 fl. verurteilt und des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt.

Neustadt, den 31. Januar 1853. Großh. bad. Bezirksamt. Schindler.

771. [32]. Rr. 1872. Tryberg. (Erkenntniss.) Die heimliche Entfernung des Gordian Scherzinger von Gütenbach betr.

Unter Hinweisung auf unsere bis jetzt erfolglos gebliebene Aufforderung vom 27. November v. J., wird nun Gordian Scherzinger von Gütenbach wegen unerlaubten Austritts des Staats- und Gemeinheitsrechts für verlustig erklärt, und ihm von dem weggezogenen Vermögen der gesetzliche Abzug gemacht.

Tryberg, den 31. Januar 1853. Großh. bad. Bezirksamt. Kiedler.

779. [32]. Rr. 1708. Pforzheim. (Erkenntniss.) Katharina Anodol von Dielingen, welche sich ungeachtet unserer öffentlichen Aufforderung vom 16. November v. J., Nr. 34,042, weder gestellt, noch über den ihr gemachten Vorwurf der heimlichen Auswanderung verantwortet hat, wird nach Ansicht des §. 9 des Gesetzes vom 4. Juni 1820 unter Verfallung in die Kosten des Staats- und Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt und weiter erkannt, daß von demjenigen Vermögen, welches sie mitgenommen hat, ober welches sie in der Folge noch ins Ausland ziehen wird, drei Prozent eingezogen werden sollen.

Pforzheim, den 28. Januar 1853. Großh. bad. Oberamt. Kiedler.

814. Rr. 2044. Dertlich. (Besanntmachung.) In Sachen Großh. Generalkassationskammer gegen den ehemaligen Rechtsanwalt Werner von Dertlich, Entschädigung und Rückforderung betreffend, wird der mit diesseitigem Bescheid vom 14. September 1849 auf das Vermögen des Beklagten verfügte Bescheid zufolge eines Ueberkommens der Klägerin mit der Ehefrau des Beklagten hiermit aufgehoben.

Dertlich, den 1. Februar 1853. Großh. bad. Bezirksamt. Piffel.

787. Rr. 1366. Buchen. (Bedingter Zahlungsbefehl.) J. S. des Andreas Brenneis von Unterscheidental, Klägers, gegen Sebastian Schmidt von da, Bekk., Forderung von 16 fl. 9 kr. aus Rechtsüberweisung betr., wird dem Beklagten aufgegeben, den Kläger zu befriedigen, oder innerhalb 8 Tagen zu erklären, daß er die gerichtliche Verhandlung der Sache verlange, widrigenfalls auf Anrufen des Klägers die eingeklagte Forderung für zugunsten angenommen würde.

Dieses wird dem kläglichen Beklagten auf diesem Wege mit dem Anfügen bekannt gemacht, daß er einen im Orte des kläglichen Gerichts wohnenden Gemaltshaber für den Empfang aller Einhandlungen, welche nach den Befehlen der Partei selbst oder in dem wirklichen Wohnorte derselben geschehen sollen, namhaft zu machen habe, indem sonst alle weiteren Verfügungen oder Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie ihm eröffnet oder eingehändigt wären, nur an der Gerichtsstelle davor angehängt würden.

Buchen, den 25. Januar 1853. Großh. bad. Bezirksamt. Müller.

461. [33]. Rr. 1784. Durlach. (Aufforderung.) Joh. Karl Gröbel, Valentin Mobery, Johann Georg Mobery, und Katharina Barbara Mobery von Beigingen, welche schon vor mehreren Jahren nach Nordamerika ohne Staatslaubniss ausgewandert sind und sich dort niedergelassen haben, werden hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten zurückzukehren und über ihren unerlaubten Austritt